Ausschreibung Württembergische Masters-Meisterschaften im Schwimmen am 22. März 2020 in Schwäbisch Gmünd

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)

Ausrichter: SV Schwäbisch Gmünd e.V.

Wettkampfort: Hallenbad in 73525 Schwäbisch Gmünd; Goethestr. 47

1. Abschnitt: Sonntag, 22. März 2020

Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr, Kari-Sitzung: 09:15 Uhr,

Beginn: 10:00 Uhr

WK 1	100 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 2	100 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK3	50 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 4	50 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 5	4 x 50 m Lagen	Mixed-Staffel	AK 80-99 (A), 100-119 (B),120-159 (C)
			160-199 (D), 200-239 (E), 240-279 (F)
			280-319 (G) usw.

ca. 30 Minuten Pause / Siegerehrungen

WK 6	100 m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
WK 7	100 m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
WK 8	50 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 9	50 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 10	4 x 50 m Lagen	Frauen	siehe WK 5
WK 11	4 x 50 m Lagen	Männer	siehe WK 5

anschließend Siegerehrungen

2. Abschnitt: Beginn: 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

WK 12	100 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 13	100 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 14	50 m Rücken	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 15	50 m Rücken	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 16	4 x 50 m Freistil	Frauen	siehe WK 5
WK 17	4 x 50 m Freistil	Männer	siehe WK 5

ca. 30 Minuten Pause / Siegerehrungen

WK 18	100 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 19	100 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 20	50 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 21	50 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 22	100 m Lagen	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 23	100 m Lagen	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 24	4 x 50 m Freistil	Mixed-Staffel	siehe WK 5

anschließend Siegerehrungen



Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses und für die Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/SG des SVW. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer ab Jahrgang 2000 und älter. Die Altersklassen (AK) richten sich nach §152 der WB. Bei den Staffeln erfolgt die Wertung nach dem Gesamtalter der Staffelteilnehmer 80 - 99 Jahre(A), 100-119 (B), 120-159 (C), 160-199 (D) 200-239 (E), 240-279 (F) usw.

4. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe 2,00 - 3,80 m; 6 Startbahnen durch Wellenbrecher-Leinen getrennt; Wassertemperatur ca. 27°C; Handzeitmessung.

Das Ein- und Ausschwimmen ist im Wettkampfbecken jeweils bis fünf Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts möglich. Zudem steht während der gesamten Veranstaltung ein kleines Becken zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung. Während des Einschwimmens im Wettkampfbecken ist die Bahn 1 ausschließlich für Sprints reserviert. Die geltende Einbahnregelung ist zu beachten. Die Bahn 6 des Wettkampfbeckens steht ausschließlich für ältere Schwimmer und langsames Einschwimmen zur Verfügung. Im Interesse aller Teilnehmer wird um Beachtung und Einhaltung geben.

5. Startregel

Es wird bei allen Wettkämpfen nach der Ein-Start-Regel gestartet (§ 125 Abs. 6 WB Fachteil SW)...

6. Meldungen

Meldungen können per E-Mail im DSV6-Standard oder auf Meldelisten DSV-Form 102 und Meldebogen DSV-Form 101 abgegeben werden. Hierbei ist die Meldung der Meldebogen und die Meldeliste als Datei beizufügen oder vorab per Post zuzusenden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert.

Auf dem Meldebogen ist die Sportfähigkeit der gemeldeten Schwimmer mit Originalunterschrift zu bestätigen (WB AT § 11.2). Bei der Meldung per E-Mail muss die Unterschrift auf dem übersandten Meldebogen bis zu Beginn der Veranstaltung nachgeholt werden.

7. Meldeanschrift SV Schwäbisch Gmünd e.V.

73525 Schwäbisch Gmünd; Silcherstr. 9 - Tel. 07171/405950

eMail: info@schwimmverein-gmuend.de



8. Meldeschluss

Mittwoch. 11. März 2020 bei der Meldeanschrift.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten die Vereine vom Ausrichter eine Meldebestätigung.

9. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 8,00 € je Einzelmeldung bzw. 16,50 € je Staffelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie ggf. anfallendes ENM und Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr).

Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

10. Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des SVW (<u>www.svw-online.de</u>) veröffentlicht. Außerdem wird eine Kopie des Meldeergebnisses im Bad ausgehängt. Jeder Verein/SG erhält zu Beginn der Veranstaltung vor Ort ein gedrucktes Meldeergebnis.

11. ENM

Der Veranstalter erhebt ein doppeltes Meldegeld bei Nichtantreten zu einem Wettkampf bzw. Aufgabe eines Wettkampfes. Das ENM entfällt bei schriftlicher Abmeldung der Einzelteilnehmer/Staffeln bis jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsabschnitt beim Schiedsrichter.

12. Wertung

Die Wertung erfolgt entsprechend den aktuell gültigen Altersklassen lt. WB Masters § 152 (siehe auch Wettkampffolge).

13. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen. Urkunden werden für die Plätze 1 bis 6 ausgegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs.

14. Laufeinteilung

Die Läufe werden gemäß WB §156 gesetzt.

15. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein mit mehr als 10 Gesamtmeldungen hat einen Kampfrichter, ab 30 Meldungen einen zweiten Kampfrichter für den gesamten Tag zu stellen. Sollten sich durch diese Regelung mehr Kampfrichter als benötigt ergeben, können mit dem Meldeergebnis entsprechend verringerte Kampfrichterzahlen je Verein veröffentlicht werden, die dann einzuhalten sind. Die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die geforderte Anzahl Kampfrichter nicht stellen, wird durch den Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00€ erhoben.

16. Protokoll

Das Protokoll wird als PDF-Datei und DSV-Datei auf der Homepage des Schwimmverbandes Württemberg (www.svw-online.de) zeitnah zur Verfügung gestellt. Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlags und Bezahlung von 5,00 € nachgeschickt.

17. Allgemeines

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Holger Kilz SVW-Fachwart Schwimmen Roland Wendel

1. Vorsitzender SVG

Uschi Vester SVW-Referentin Masters

